

Pressemitteilung vom 01. Februar 2023

Weniger Corona-Regeln, weniger Diesel in München und eine besondere Himmelserscheinung



Das passiert im Februar

Windkraftträder dürften Ihnen bald häufiger begegnen. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ wird die Energiewende beschleunigt. Im Februar werden zudem vielerorts die Schutzmaßnahmen gegen Corona weiter zurückgefahren. Seltene Lichtblicke hält der Nachthimmel bereit...

Das Wichtigste in Kürze:

Die Corona-Maßnahmen werden in vielen Bereichen aufgehoben, unter anderem am Arbeitsplatz und in Zügen.

Um mehr Energie aus Windkraft nutzen zu können, müssen deutlich mehr Flächen für den Bau von Windrädern ausgewiesen werden.

Falls Sie mit einem Dieselfahrzeug nach München fahren, prüfen Sie, ob das zulässig ist.

Corona-Maske seltener Pflicht

Vor drei Jahren wurden die ersten Sars-CoV-2-Fälle in Deutschland festgestellt. Nun enden Stück für Stück die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus. Im Februar 2023 werden weitere Vorschriften aufgehoben. Die Maskenpflicht fällt ab 2. Februar:

- im öffentlichen Fernverkehr wie dem IC und ICE der Deutschen Bahn und in Fernbussen,
- im Regionalverkehr auch in den Bundesländern, in denen sie bisher noch in Kraft war - unter anderem Hessen, Bremen, Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz. Nur in Thüringen gilt sie bis zum 3. Februar.

Einige weitere Bundesländer heben zum Februar die Isolationspflicht auf. Sie gilt dann nicht mehr in:

- Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen (ab 3. Februar).

Zudem werden zum 2. Februar 2023 die Corona-Arbeitsschutzverordnungen aufgehoben. Arbeitgeber und Beschäftigte können eigenverantwortlich Infektionsschutzmaßnahmen festlegen. Besondere bundesweit einheitliche Corona-Regeln gelten aber in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. So gibt es weiterhin eine Maskenpflicht in Kliniken, Pflegeheimen und Arztpraxen.

Seit einem Update Mitte Januar können in der Corona-Warn-App nun auch positive Selbsttests vermerkt werden, um etwaige Kontaktpersonen zu warnen.

KfW-Programm endet

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert auf verschiedenen Wegen den energieeffizienten Wohnungsbau. Am 28. Februar 2023 endet das KfW-Programm „Wohngebäude – Kredit (261)“, das unter anderem zinsgünstige Kredite für Sanierung, Neubau und Kauf vorsieht. Es wird ab März ein Nachfolgeprogramm starten, dessen Details Stand Ende Januar noch nicht bekannt waren.

Neue Euro-Münze

Seit nun schon 21 Jahren sind die Euromünzen in unseren Portemonnaies. Schauen Sie auch ab und zu, woher Ihr Bargeld kommt? Regelmäßig gibt es zu den üblichen Ländermünzen auch Sonderausgaben. Auf den neuesten 2-Euro-Münzen ist die Elbphilharmonie in Hamburg zu sehen. Ein Fünftel der 30 Millionen Exemplare wird davon bis Ende Februar geprägt.

Viermal mehr Flächen für Windkraft

Die Gasmangellage wurde mit viel politischem, privatem und unternehmerischem Einsatz sowie halbwegs günstigem Wetter abgewendet. Doch soll Deutschland unabhängiger von fossilen und meist im Ausland produzierten Brennstoffen werden, muss die Energiewende mit mehr Energie vorangetrieben werden. Darum tritt zum 1. Februar das „Wind-an-Land-Gesetz“ in Kraft.

Die Bundesregierung will damit die Flächen ausweiten, die für Windkraftanlagen genutzt werden. Stand Ende 2022 sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen. Tatsächlich verfügbar sind sogar nur 0,5 Prozent.

Bis 2027 müssen die Länder diesen Wert auf 1,4 Prozent steigern, bis 2032 auf 2 Prozent. Es ist dabei den Ländern überlassen, wie sie die Regelung erfüllen. Auch Landschaftsschutzgebiete können für Windenergie genutzt werden.

Unter Umständen kann der Ausbau zu geringeren Mindestabständen zu Wohngebieten führen, die die Länder eigenständig festlegen. Denn sollten die Länder die Ziele verfehlen, kann der Bund unter anderem als zu großzügig empfundene Abstandsregeln ändern.

Zugleich will die Bundesregierung Planungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Die bislang für die Beantragung nötigen Unterlagen können durchaus mehrere Meter Ordner erfordern. So gelten für die artenschutzrechtliche Prüfung nun bundeseinheitliche Standards.

Der Windenergieausbau soll vor allem auch der Umwelt nutzen und ein wichtiger Baustein sein, damit Deutschland 2045 treibhausgasneutral ist.

Diesel-Verbot in München

Erleben Autohändler in und um München einen Mini-Boom? In der Innenstadt und dem mittleren Ring dürfen ab dem 1. Februar keine Dieselfahrzeuge der Abgasnorm 4 mehr fahren. Doch gibt es zahlreiche Ausnahmen, unter anderem für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Lieferverkehr. Somit sind vor allem Pendler betroffen, die mit ihrem Diesel zur Arbeit in die Innenstadt fahren.

Gesichtsmasken im Verbandskasten

Ein Verbandskasten im Auto ist Pflicht. Auch vollständig muss er sein. Der Inhalt richtet sich dabei nach drei verschiedenen DIN-Normen, die 1998, 2014 und 2022 veröffentlicht wurden. Der Standard DIN 13164, der fortan Leitlinie für neu produzierte Verbandskästen ist, sieht künftig zwei Gesichtsmasken vor. Dafür gibt es ein Dreieckstuch und das Verbandtuch in 40 mal 60 cm nicht mehr. Nachrüsten oder ersetzen müssen Sie Ihren Verbandskasten aber nicht, solange er vollständig und nicht abgelaufen ist.

Energiesparlampe ade

Einige Energiesparlampen dürfen ab 25. Februar 2023 nicht mehr hergestellt werden. Betroffen sind Leuchtstofflampen in Ringform und Kompaktleuchtstofflampen mit Stecksockel. Restbestände dürfen noch verkauft werden. Wenn Sie nach Alternativen suchen, empfehlen sich LED-Lampen. Diese benötigen noch weniger Energie und enthalten kein giftiges Quecksilber.

Komet

Wenn Sie dennoch unverhofft im Dunkeln sitzen, haben Sie immerhin einen besseren Blick auf ein kleines Himmelspektakel. Allerdings gelingt das nicht ohne Fernglas oder Fernrohr.

Der Komet C/2022 E3 kommt am 1. Februar 2023 der Erde am nächsten. Beobachten lässt er sich schon in den Tagen zuvor am Morgenhimmel in der Nähe des Polarsterns. Gegen Ende des Monats wird er mit Glück noch am Abendhimmel zu sehen sein. In der zweiten Monatshälfte stört auch weniger Mondlicht, was die Beobachtung erleichtert.

Letztmalig kam der Komet vor 50.000 Jahren der Erde nahe. Zu der Zeit machte sich, vermutet man, der Homo Sapiens in größerer Zahl nach Europa auf, wo bis dato Neandertaler lebten. Seitdem hat sich doch einiges getan.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343

Telefax 02043 271-266

Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0

E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de